

Stenographisches Protokoll.

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Freitag, den 2. Dezember 1921.

Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über den Antrag des Abgeordneten Partik und Genossen (541 der Beilagen), betreffend die Erstreckung des Wirkungskreises der Einigungsämter für Streitigkeiten aus Lieferungsverträgen auf alle im Jahre 1921 geschlossenen Lieferungsverträge (626 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über den Antrag der Abgeordneten Otto Mayr, Geisler, Haider, Reinhofer und Genossen (201 der Beilagen), betreffend Reformierung des Verwaltungs- und Betriebssystems sowie der Dienstinstruktionen der Staatsbahnen (627 der Beilagen). — 3. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Bundesregierung (471 der Beilagen), betreffend Änderungen des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten (Dritte Gerichtsentlastungsnovelle) (636 der Beilagen). — 4. Bericht des Finanz- und Budgetauschusses über den Antrag des Abgeordneten Weiser und Genossen (485 der Beilagen), betreffend den Neubau eines Landesgerichtsgebäudes in Linz (632 der Beilagen). — Eventuell: 5. Bericht des Finanz- und Budgetauschusses über die Vorlage der Bundesregierung (638 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Konsulargebühren (Konsulargebührennovelle 1921).

Inhalt.

Zuschrift der Bundesregierung,

betreffend den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Steuerungszulagen zu Unfallrenten (643 der Beilagen [Seite 2433] — Zuweisung an den Ausschuss für soziale Verwaltung [Seite 2439]).

Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen.

Zuschrift des Bundeskanzleramtes, betreffend den zweiten Bericht dieser Kommission ([Seite 2433] — Zuweisung an den Ausschuss für Heereswesen [Seite 2433]).

Tagesordnung.

Antrag des Präsidenten auf Ergänzung der Tagesordnung durch den Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetauschusses über die Erhöhung der für Bundesdarlehen an Länder, Bezirke und Gemeinden für das zweite Halbjahr 1921 verfügbaren Kreditsumme (644 der Beilagen — Annahme des Antrages [Seite 2433]).

Antrag des Abgeordneten Dr. Dinghofer auf Absehung des Berichtes des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über den Antrag Partik und Genossen (541 der Beilagen), betreffend die Erstreckung des Wirkungskreises der Einigungs-

2432

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 2. Dezember 1921.

ämter für Streitigkeiten aus Lieferungsverträgen auf alle im Jahre 1921 geschlossenen Lieferungsverträge (626 der Beilagen — Annahme des Antrages [Seite 2434]).

Verhandlungen.

Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über den Antrag der Abgeordneten Otto Mayr, Geißler, Gaider, Reuhöfer und Genossen (201 der Beilagen), betreffend Reformierung des Verwaltungs- und Betriebssystems sowie der Dienstinstruktionen der Staatsbahnen (627 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Otto Mayr [Seite 2434] — Annahme des Antrages des Ausschusses für Verkehrswesen [Seite 2434]).

Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Bundesregierung (471 der Beilagen), betreffend Änderungen des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten (Dritte Gerichtsentslastungs-Novelle) (636 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Buresch [Seite 2434] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2436]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Weiser und Genossen (485 der Beilagen), betreffend den Neubau eines Landesgerichtsgebäudes in Linz (632 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Witternigg [Seite 2436], Abgeordneter Weiser [Seite 2436] — Annahme des Antrages des Finanz- und Budgetausschusses [Seite 2438]).

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Erhöhung der für Bundesdarlehen an Länder, Bezirke und Gemeinden für das zweite Halbjahr 1921 verfügbaren Kreditsumme (644 der Beilagen — Antrag auf dringliche Behandlung [Seite 2433] — Redner: Berichterstatter Dr. Odehnal [Seite 2438] — Annahme des Antrages des Finanz- und Budgetausschusses [Seite 2439]).

Ausschüsse.

Bekanntgabe des Ergebnisses der in der 70. Sitzung vom 30. November l. J. vorgenommenen Ersatzwahlen der Abgeordneten Bösch und Unterkircher als Ergänzmänner in den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 2433).

Zuweisung von 615 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung (Seite 2439).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Zeidler, Pauly, Glessin und Genossen, betreffend Fahrbegünstigung der freiwilligen Feuerwehr- und Rettungsabteilungen durch die Bundesbahnen (645 der Beilagen).

Anfrage

des Abgeordneten Forstner und Genossen an den Minister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend leichtfertige Verwaltung von Staatsvermögen durch Zusammenziehung von Belehengütern in einem einzigen Stall in Wien-Schönbrunn (Anhang I, 236/I).

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 2. Dezember 1921.

2433

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. **Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Seif**, dritter Präsident
Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: **Markschläger**, **Seidel**,
Bösch.

Bundeszkanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Äußeres: **Schöber**.

Bundesminister: Dr. **Waber** für Inneres
und Unterricht, Dr. **Gürtler** für Finanzen,
Dr. **Pauer** für soziale Verwaltung, Dr. **Grün-
berger** für Handel und Gewerbe, Industrie und
Bauten und Leiter des Bundesministeriums für
Volksernährung, Dr. **Hennel** für Land-
und Forstwirtschaft, Dr. **Rödler** für Verkehrswesen,
Dr. **Paltauf** für Justiz, **Wächter** für Heeres-
wesen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
30. November ist in der Kanzlei zur Einsicht
für die Mitglieder aufgelegt, unbeanstandet
geblieben und gilt daher als genehmigt.

Bei der in der letzten Sitzung vorgenommenen
Ergänzungswahl in den Finanz- und Budget-
ausschuß wurden 90 Stimmzettel abgegeben. Die
absolute Stimmenmehrheit beträgt 46. Gewählt
erscheinen mit je 90 Stimmen in den Finanz-
und Budgetausschuß als Ersatzmänner die Abge-
ordneten **Bösch** und **Unterkircher**.

Es ist eine Zuschrift des Bundeskanzler-
amtes eingelangt, mit der der zweite Bericht der
Kommission zur Erhebung militärischer
Pflichtverletzungen vorgelegt wird.

Diesen Bericht werde ich dem Ausschusse
für Heereswesen zuweisen.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit der
die Einbringung einer Vorlage der Bundes-
regierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer **Bösch** (liest):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des
Ministerrates vom 19. November 1921 erteilten
Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines
Bundesgesetzes, betreffend die Erhöhung
der Teuerungszulagen zu Unfallsrenten

(643 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu über-
senden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundes-
regierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu
unterziehen.

Wien, 19. November 1921.

Dr. **Pauer**.“

Präsident: Ich werde diese Vorlage der
geschäftsmäßigen Behandlung zu-
führen.

Über Antrag mehrerer Abgeordneten schlage
ich gemäß §§ 33 und 38 der Geschäftsordnung
vor, den Bericht und Antrag des Finanz-
und Budgetausschusses über die Erhöhung
der für Bundesdarlehen an Länder, Bezirke
und Gemeinden für das zweite Halbjahr
1921 verfügbaren Kreditsumme (644 der
Beilagen) auf die Tagesordnung der heutigen
Sitzung zu stellen und mit Ungangnahme von der
24stündigen Auflegung des Ausschlußberichtes in
Verhandlung zu nehmen.

Ich ersuche diejenigen Damen und Herren,
die diesem Vorschlage zustimmen, sich von den
Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Das hohe Haus
hat meinen Vorschlag mit der erforderlichen Zwei-
drittelmehrheit genehmigt.

Ich werde daher diesen Gegenstand auf die
Tagesordnung der heutigen Sitzung stellen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Zum Punkt 1 der Tagesordnung hat Herr
Kollege Dr. **Dinghofer** sich zu einem formalen
Antrage zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm
das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dinghofer:** Ich stelle
den Antrag, daß Punkt 1 der Tagesordnung,
Bericht des Ausschusses für Handel und
Gewerbe, Industrie und Bauten über den
Antrag Partik und Genossen (541 der Bei-
lagen), betreffend die Erstreckung des Wir-
kungsbereiches der Einigungsämter für
Streitigkeiten aus Lieferungsverträgen auf
alle im Jahre 1921 geschlossenen Lieferungs-
verträge (626 der Beilagen) von der Tages-
ordnung abgesetzt werde, damit dem Ausschuß
Gelegenheit gegeben wird, diesen Gegenstand noch
einmal durchzuberaten.

Die Damen und Herren haben diesen Antrag gehört. Ich bitte diejenigen, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die Absetzung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung genehmigt.

Wir gelangen nunmehr zum zweiten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über den Antrag der Abgeordneten Otto Mayr, Geisler, Haider, Neuhofer und Genossen (201 der Beilagen), betreffend Reformierung des Verwaltungs- und Betriebssystems sowie der Dienstinstruktionen der Staatsbahnen (627 der Beilagen).

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Otto Mayr, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Otto Mayr: In einer Zeit, wo der Staat die Bevölkerung immer mit neuen Steuern belastet, um mit den Einnahmen die Ausgaben zu decken, hat auch das Volk ein Anrecht darauf, daß der Staat seine Betriebe dementsprechend reformiert, damit sie ertragreicher werden. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, daß ich mit meinen Kollegen einen Antrag eingebracht habe, der am 24. d. M. im Ausschusse für Verkehrswesen beraten wurde und der folgendes besagt. Das ganze Betriebs- und Verwaltungssystem der Bundesbahnen war schon in Friedenszeiten ein sehr kompliziertes, so daß dies von den Bediensteten und der Bevölkerung sehr unangenehm empfunden wurde. Es krankt besonders der Kontroll- und Auflichtsdiens sowie das Berechnungswesen. Es wird auch der ärgste Bureaukrat zugestehen, daß die Bundesbahnbetriebe reformbedürftig sind. Es muß hier ein kaufmännisches System Platz greifen, wenn noch größere Defizite vermieden werden sollen. Ich möchte besonders erwähnen, daß auch die Dienstinstruktionen unbedingt reformbedürftig sind. Es ist in früherer Zeit schon öfters vorgekommen, daß die Bediensteten zur passiven Resistenz gezwungen worden sind, und ich muß sagen, es sind die Bediensteten durch die heutigen Dienstinstruktionen fast verpflichtet worden, die passive Resistenz anzuwenden. Es muß in dieser Beziehung getrachtet werden, diesem Übel abzuhelpfen und dadurch Verkehrsstörungen zu vermeiden.

Der Ausschuss für Verkehr hat in seiner Sitzung vom 24. d. M. dem von uns gestellten Antrage zugestimmt und stellt daher den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehe baldigst eine gründliche Reform, be-

sonders eine weitgehende Vereinfachung der Bahnverwaltung sowie der Instruktionen durchzuführen und dem Ausschusse für Verkehrswesen zu dessen Stellungnahme vorzulegen.“

Ich bitte das hohe Haus um die Annahme dieses Antrages.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (471 der Beilagen), betreffend Änderungen des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten (Dritte Gerichtsentlastungsnovelle). (636 der Beilagen).

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Buresch, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Buresch: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat im Sommer dieses Jahres den Entwurf einer neuen Gerichtsentlastungsnovelle vorgelegt. Damals, als diese Vorlage im Hause eingebracht worden ist, stand die Regierung auf dem Standpunkt, daß sich in den Streitwertgrenzen nichts geändert hat. Infolgedessen hat diese Gerichtsentlastungsnovelle, die damals von seiten der Regierung im Sommer eingebracht wurde, keinen Bezug auf die Streitwertgrenzen genommen und hat sich lediglich mit der Entlastung der Gerichte beschäftigt. Wie die Verhältnisse heute liegen, hat es sich als unbedingt notwendig herausgestellt, an diese Gerichtsentlastungsnovelle Bestimmungen über die Streitwertgrenzen anzuschließen oder solche Bestimmungen in sie einzufügen. In dieser Beziehung teilt die Justiz tatsächlich das Schicksal aller Abmessungen, die an den Wert unserer Krone anknüpfen.

Infolge der ungeheuren Wertverschiebungen infolge der Entwertung unserer Krone hat sich das sonderbare Verhältnis ergeben, daß die Belastung, die Inanspruchnahme der Gerichte gegenüber den normalen Verhältnissen im Frieden eine ganz verschiedene geworden ist. Im Frieden war das Bezirksgericht dasjenige Gericht, welches hauptsächlich beschäftigt wurde. Die verschiedenen kleinen Streitigkeiten des täglichen Lebens, der Prozeß um einen Anzug, der Prozeß um Lebensmittel usw., alle diese kleinen Prozesse spielten sich vor dem Bezirksgericht ab. Die Belastung der Bezirksgerichte war

daher eine bedeutend größere als die der Gerichtshöfe, weil sich vor diesen nur diejenigen Prozesse abspielten, die von wohlhabenderen Personen geführt wurden.

Infolge der ungeheuren Geldentwertung ist nun die Belastung der Gerichte eine ganz andere geworden. Die Bezirksgerichte sind langsam zu den Gerichten herabgesunken, die am schwächsten beschäftigt sind, obwohl sie entsprechend ihrer früheren Inanspruchnahme ganz angemessen mit Richtern dotiert sind, während die Gerichtshöfe eine ganz ungeheure Mehrbelastung erfahren haben. Bei Gerichtshöfen haben wir die Unterscheidung zwischen den Senaten und den Einzelrichtern. Der Senat hat nach der bisher bestehenden Praxis und den bisher geltenden Gesetzen die Streitigkeiten über 100.000 K zu entscheiden. Es ist begreiflich, daß mit Rücksicht auf die heutige Geldentwertung eigentlich fast alle Prozesse nunmehr vor den Senat geschoben werden und daß infolgedessen unsere Gerichtsbarkeit in ganz abnormer Weise einseitig belastet erscheint. Das Verhältnis zwischen der Belastung der Bezirksgerichte, der Einzelrichter bei den Gerichtshöfen und der Senate war im Juni dieses Jahres ungefähr $1:1\frac{1}{2}:2$. Die Belastung hat sich seither bedeutend zu ungunsten der Senate verschoben, und wenn sich auch die Wirkungen der Geldentwertung, die im Laufe der letzten drei Monate eingetreten ist, in der Praxis der Gerichte geltend machen werden, so werden wir zweifellos dahinkommen, daß die Bezirksgerichte, abgesehen von den Mietstreitigkeiten, die diese Gerichte in besonderem Maße in Anspruch nehmen, fast vollkommen kaltgestellt gewesen wären, während der Hauptteil der Beschäftigung der Gerichte sich bei den Senaten abgespielt hätte.

Im Zuge der Beratung der Streitwertnovelle im Ausschusse ist ursprünglich der Gedanke aufgetaucht, die Kompetenzgrenze zwischen dem Bezirksgerichte und den Gerichtshöfen, welche nunmehr 10.000 K betrug, auf 50.000 K zu erhöhen und ebenso die Kompetenzgrenze zwischen den Senaten und den Einzelrichtern beim Gerichtshof mit 500.000 K festzusetzen. Wir haben uns dabei von der Tatsache leiten lassen, daß auch in anderen Staaten eine höhere Grenze zwischen den verschiedenen Gerichten angelegt ist, als es bisher im österreichischen Staate der Fall war. So finden wir in der tschecho-slowakischen Republik die Grenze für Bezirksgerichte mit 5000 tschechischen Kronen festgesetzt, in Neutalien mit 1000 Lire. Die Geldentwertung, die namentlich in den letzten Wochen so katastrophal eingesetzt hat, bestimmte aber den Justizauschuß, von dieser ursprünglichen Ziffer von 50.000 K abzugehen und die Kompetenzgrenze zwischen den Bezirksgerichten und den Gerichtshöfen mit 100.000 K festzusetzen. Es ist

wohl selbstverständlich, daß damit noch lange nicht die Abgrenzung erreicht ist, wie sie zum Beispiel in der Tschecho-Slowakei besteht, denn 5000 tschechische Kronen sind nach dem heutigen Kurse weit mehr als 100.000 österreichische Kronen.

Diese Kompetenzabgrenzung ist auch für den Nichtjuristen das am meisten ins Auge Fallende der neuen Gerichtsentslastungsnovelle. Wir haben uns im Justizausschusse aber auch mit anderen Fragen, mit Fragen rein juristisch-technischer Natur beschäftigt, so mit der Einführung des Anwaltszwanges beim bezirksgerichtlichen Verfahren, eine Forderung die abgelehnt wurde. Wir haben uns auch mit der Frage beschäftigt, ob man nicht beim bezirksgerichtlichen Verfahren auch die Klagebeantwortung einführen soll. Auch diese Frage wurde mit nein beantwortet. Besonders hervorzuheben ist noch, daß Unterhaltsstreitigkeiten ohne Rücksicht auf den Wert, wenn sie nicht mit Ehescheidungs- oder Ehetrennungssachen zusammenhängen, ausschließlich vor die Bezirksgerichte gehören.

Ich verweise im übrigen, soweit es sich um rein juristische Bestimmungen der Gerichtsentslastungsnovelle handelt, auf meinen schriftlichen Bericht und stelle im Namen des Justizausschusses den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses die Zustimmung erteilen.“

Außerdem stelle ich hiemit folgenden Entschließungsantrag (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, im Interesse einer Beschleunigung des Prozessverfahrens die Kompetenz des Einigungsamtes für Streitigkeiten aus Lieferungsverträgen auszubauen und zu diesem Zwecke nach Anhörung der beteiligten Kreise eine Gesetzesvorlage ehebaldigst einzubringen.“

Es ist von verschiedenen Seiten das Verlangen gestellt worden, daß die Kompetenz des Einigungsamtes für Streitigkeiten aus Lieferungsverträgen, welches namentlich in letzterer Zeit stark beschäftigt wurde und infolge der Entwertung der Krone eine noch größere Inanspruchnahme erfahren wird, ausgebaut und damit eine Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens erzielt werde. Diesem Gedanken soll die Resolution Rechnung tragen, welche ich mir hiemit erlaube, dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich eine Debatte über das Gesetz abführen.

(Zustimmung.) Es ist kein Widerspruch, mein Vorschlag ist genehmigt.

Es wurde mir folgende Resolution überreicht. (Wiederholt sie.) Dieser Entschließungsantrag ist gehörig gezeichnet und steht in Verhandlung.

Wer wünscht das Wort? (Niemand meldet sich.) Es meldet sich niemand. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlusswort. Wir schreiten zur Abstimmung. Diejenigen Damen und Herren, welche die Artikel I bis einschließlich XI, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sigen zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatte Dr. **Buresch**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend Änderungen des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten (Dritte Gerichtsentlastungsnovelle) (gleichlautend mit 636 der Beilagen), auch in dritter Lesung angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, welche auch die Entschließung, welche der Herr Referent besprochen und die ich vorgelesen habe, annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat auch diese Entschließung genehmigt.

Wir gelangen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag des Abgeordneten Weiser und Genossen (485 der Beilagen), betreffend den Neubau eines Landesgerichtsgebäudes in Linz (632 der Beilagen).

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Witternigg, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte **Witternigg**: Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Weiser und Genossen haben einen Antrag eingebracht, mit der Forderung, daß den drückenden Raumverhältnissen bei den Ge-

richten in Linz abgeholfen werden solle. Mit diesem Antrage hat sich der Finanz- und Budgetausschuß beschäftigt. Die Einzelheiten über die Raumverhältnisse liegen jedem einzelnen Abgeordneten im Bericht vor, ich kann es mir daher erlassen, auf die Einzelheiten einzugehen. Der Finanz- und Budgetausschuß würdigt zwar die Sache, dormalen ist aber zu einem Neubau nicht die Möglichkeit gegeben. Gleichwohl muß man den drückenden Raumverhältnissen dadurch Abhilfe schaffen, daß man Adaptierungen und Herrichtungen vornimmt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, behufs Behebung der drückenden Raumnot der Gerichte in Linz und der unzulänglichen Unterkünfte für die Arrestanten die erforderlichen Schritte zu unternehmen. Die Durchführung der notwendigen Herrichtungen im Landesgerichtsgebäude in Linz soll ehestens eingeleitet werden.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weiser.

Abgeordneter **Weiser**: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat den Antrag ausführlich begründet und ich erlaube mir, noch einige Ergänzungen, welche notwendig sind, vorzubringen.

Die meisten Städte leiden darunter, daß in den letzten Jahren ein ganz kolossales Anwachsen der Bevölkerung Platz gegriffen hat, und insbesondere ist es die Landeshauptstadt Linz, welche seit einigen Jahren von 60.000 auf 100.000 Einwohner angewachsen ist. Dadurch ist natürlich die Wohnungsnot ungeheuer groß und schwer geworden. Insbesondere leiden aber auch schwer alle Behörden und Ämter dadurch, daß sie zu wenig Amtsgebäude zur Verfügung haben. Es mag ein Fehler der früheren Regierungen gewesen sein, daß sie nicht genügend Amtsgebäude geschaffen haben.

Ich möchte nur ganz kurz an der Hand einer Liste, die vom Magistrat in Linz aufgestellt wurde, zeigen, welche Wohnungen, die wir sehr notwendig für Wohnungszwecke brauchen würden, von den einzelnen Ämtern noch benützt werden. Beispielsweise in der Mühlkreisbahnstraße Nr. 11, wo der Besitzer das Ärar ist, ist die Bezirkshauptmannschaft Urfaß und zum Teil das Steuerreferat untergebracht. Dadurch gehen für die verschiedenen Parteien zirka acht Wohnungen samt Zugehör verloren, und zwar Wohnungen mit drei Zimmern und Kabinett und sogar noch größere. In der Harrachstraße sind in drei Häusern, und zwar Nr. 16, 16 a und 16 b, wo

der Besitzer das Arrar ist, die Bezirkshauptmannschaft Linz, sowie die technischen Abteilungen der oberösterreichischen Landesregierung und das bakteriologische Laboratorium, sowie die Gesundheitsabteilung untergebracht. Dadurch kommen in diesen drei Häusern 25 Wohnungen in Wegfall. In der Feldstraße Nr. 11, wo der Besitzer gleichfalls das Arrar ist, ist zum Teil die Steueradministration Linz untergebracht; auch dadurch werden sechs Wohnungen ihrem eigentlichen Zweck entzogen.

Am Graben Nr. 16 ist das Landwirtschaftsamt untergebracht und dort wurden auch ziemlich große Wohnungen, und zwar sechs Wohnungen samt Zugehör, durch die Behörden benutzt und gehen dadurch den Parteien verloren. Im Parterre würden sich in diesem Hause allein drei Wohnungen durch Unterteilung schaffen lassen. Am Elisabethtal Nr. 30 ist die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt untergebracht; hier sind freilich nur fünf Wohnungen ohne Zugehör in Benutzung, aber auch ziemlich große Wohnungen, in denen man entsprechend viele Parteien unterbringen könnte. In der Badgasse Nr. 2 sind die Wildbachverbauung und das Agrarbezirksamt Linz untergebracht, wodurch auch wieder zwei große Wohnungen verlorengehen. In der Fabrikstraße Nr. 2 ist das Lottoamt untergebracht und dadurch gehen wieder zwei Wohnungen verloren. Wie gesagt, im ganzen sind durch die verschiedenen Behörden 54 Wohnungen mit ziemlich viel Zimmern und Wohnräumen mit Beschlag belegt.

Aber nicht nur die Behörden leiden ungeheuer an dem Mangel an Räumlichkeiten, auch bei den Schulen herrschen ähnliche Verhältnisse. Das ist leicht begreiflich, denn die Bevölkerung von Linz hat sich, wie erwähnt, von 60.000 auf 100.000 vermehrt, die Schulen sind daher zu klein geworden und die Gemeinde ist in eine furchtbare Situation gekommen. Der Staat hat zum Beispiel schon lange Versprechungen bezüglich des Realgymnasiums gemacht, seit zirka acht Jahren hören wir, daß der Staat das Realgymnasium bauen wird, aber gebaut wird nichts und die Gemeinde Linz kommt dadurch in große Schwierigkeiten. Die Bundesbahndirektion ist in einem ziemlich großen Gebäude untergebracht, welches aber schon seit vielen Jahren zu klein geworden ist, so daß auch in vielen anderen Gebäuden Amtsräume aufgeschlagen werden mußten. Nun ist ja von Seiten des Bundesministeriums für Verkehrswesen versichert worden, daß in der nächsten Zeit der Umbau des Bahnhofes in Linz endlich in Angriff genommen werden wird, daß im Frühjahr mit dem Bauen angefangen werden soll; hoffentlich wird dabei auch Vorsorge getroffen werden, daß auch die Amtsräume der Direktion etwas vergrößert werden. Die Ämter selbst leiden begreiflicherweise sehr schwer darunter, daß sie in verschiedenen Gebäuden untergebracht sind und die Leitung daher sehr schwierig ist.

Ich möchte noch kurz darauf verweisen, daß in Linz eigentlich die größte Wohnungsnot von ganz Österreich herrscht; wir haben zirka 4000 bis 5000 Wohnungslose. Die Gemeinde Linz hat alle Anstrengungen gemacht, um Wohnungen zu schaffen. Ich will nur kurz erwähnen, daß verschiedene Kasernen usw. adaptiert und auf diese Weise von der Gemeinde seit dem Jahre 1918 740 neue Wohnungen geschaffen worden sind. Außerdem sind neue Riegelwandbauten geschaffen worden, wodurch wieder 330 Wohnungen geschaffen wurden, so zwar, daß insgesamt bis heute zirka 1100 Wohnungen unter bedeutenden Anstrengungen und Kosten gebaut wurden. Trotz alledem haben wir noch heute eine ganze Reihe, zirka über 1000 Familien, welche direkt wohnungslos sind. Wenn Sie beispielsweise den Bahnhof von Linz passieren, werden Sie eine Reihe von Wagen finden, wo die Leute schon seit Jahr und Tag wohnen und insbesondere unter den schwierigen Verhältnissen im Winter schwer zu leiden haben. Gewiß ist das Bauen von Häusern heute sehr schwer; immerhin muß getrachtet werden, daß irgendeine Besserung eintritt.

Wenn das hohe Haus den vorliegenden Antrag annimmt, so hoffe ich, daß wenigstens ein Teil der Behörden anderweitig untergebracht wird und dadurch wieder Wohnungen frei werden, die dann von den Wohnungslosen benutzt werden können.

Ich möchte an die Regierung die Bitte stellen, dieser Frage ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und insbesondere zu trachten, daß so bald als möglich und so rasch als möglich genügend Amtsräume geschaffen werden, damit die Wohnungen, die von den Ämtern heute benutzt werden, frei werden. Der Gemeinde Linz wird es allein nicht möglich sein, hier in absehbarer Zeit Wandel zu schaffen. Wir müssen dabei noch bedenken, daß einzelne Stadtteile von Linz sehr alt sind, und wenn dort zum Beispiel eine Feuersbrunst ausbrechen würde, so wäre das eine furchtbare Katastrophe, deren Folgen sich nicht beschreiben lassen. Andere Teile liegen wieder an der Donau und dort gibt es viele Häuser, die bei einer Katastrophe sehr schwer beschädigt werden können. Wir haben es ja im Laufe der Jahre erlebt, daß Hunderte und Hunderte von Parteien delogiert werden mußten und die Wohnungen nachher fast nicht mehr zu benutzen waren. Auf diese Katastrophen muß man auch Rücksicht nehmen.

Ich möchte daher die hohe Regierung bitten, daß sie alles mögliche daran setze, um die Gemeinde Linz in ihrem Bestreben zu unterstützen, gegen die furchtbare Wohnungsnot Abhilfe zu schaffen, insbesondere dadurch, daß die Regierung selbst für die verschiedenen Ämter, die in Linz untergebracht sind, Räumlichkeiten schaffe.

Ich bitte nochmals um die Annahme des Antrages des Herrn Berichterstatters, weil dieser Antrag wirklich notwendig ist.

Präsident: Wünscht jemand noch das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? *(Berichterstatter Witternigg: Ich verzichte!)* Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den Antrag des Herrn Berichterstatters annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Der Antrag ist angenommen.

Das hohe Haus hat zu Beginn der Sitzung beschlossen, den Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Erhöhung der für Bundesdarlehen an Länder, Bezirke und Gemeinden für das zweite Halbjahr 1921 verfügbaren Kreditsumme (644 der Beilagen) noch heute in Verhandlung zu ziehen.

Ich gehe in die Verhandlung ein, und ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Dr. Odehnal, sein Referat dem Hause zu unterbreiten.

Berichterstatter Dr. Odehnal: Hohes Haus! Im Voranschlagsentwurfe für das zweite Halbjahr 1921 ist unter Kapitel 34, Titel 11, der Übergangsmaßnahmen ein Betrag von 600 Millionen Kronen zur Gewährung von verzinslichen Darlehen an die Länder und Gemeinden eingestellt worden. Gelegentlich der Beratung des Budgetprovisoriums ist dieser Betrag um weitere 100 Millionen Kronen erhöht worden. Davan wurde die Bestimmung geknüpft, daß daraus nur Gemeinden mit Ausschluß der Landeshauptstädte beteuft werden sollen, und zwar sollte die Beteiligung hauptsächlich dann stattfinden, wenn der Personalaufwand dieser Gemeinden derart gestiegen war, daß sie Mittel des Staates in Anspruch nehmen mußten, die ihnen bis zu einem Höchstbetrage von 50 Prozent des Personalaufwandes gewährt werden sollten. Es wurde dann weiters bei Verlängerung des Budgetprovisoriums durch einen Entschließungsantrag des Nationalrates ein weiterer Betrag von 200 Millionen Kronen zu demselben Zweck eingestellt und endlich mit dem Entschließungsantrag des Nationalrates vom 27. Oktober 1921 ein neuer Kredit von 250 Millionen Kronen hinzugefügt.

Wir haben also im ganzen 450 Millionen Kronen zu dem Zwecke in das Budget des zweiten Halbjahres 1921 eingestellt, um den Gemeinden mit Ausschluß der Länder und der Landeshauptstädte die erforderlichen Kredite zur Verfügung stellen zu können. Nimmehr zeigt uns aber die Erfahrung, daß sich insbesondere das Kreditbedürfnis der Länder

und Landeshauptstädte außerordentlich erhöht hat und daß, wenn einerseits für das Kreditbedürfnis der kleinen Gemeinden im allgemeinen in ziemlich ausreichendem Ausmaße durch die 450 Millionen Kronen vorgesorgt worden ist, es andererseits notwendig ist, auch für die Länder und Landeshauptstädte entsprechend vorzusorgen. Die Lage der Länder und Landeshauptstädte hat sich hauptsächlich dadurch verschärft, daß die Personallasten außerordentlich groß geworden sind und daß sich auch die Kosten der Betriebsführung in ihren Anstalten sehr wesentlich erhöht haben. Dazu kommt noch der Umstand, daß die verschiedenen Institute, die den Ländern und Landeshauptstädten sonst gerne Darlehen zur Verfügung gestellt haben — ich meine da die Banken und auch die Sparkassen —, nimmehr diesem Kreditbedürfnis der Länder und Landeshauptstädte nicht entgegenzukommen in der Lage sind. Es ist daher notwendig, daß in dem Voranschlag des zweiten Halbjahres 1921 noch Vorsorge getroffen wird, daß auch den Ländern und Landeshauptstädten entsprechende Kreditbeträge zur Verfügung gestellt werden, und zwar ist beabsichtigt, für die Länder einschließlich Wiens einen Kredit von 1200 Millionen Kronen, für die Landeshauptstädte und die größeren Gemeinden — mit mehr als 10.000 Einwohnern — einen solchen von 600 Millionen Kronen, zusammen also 1800 Millionen Kronen, einzustellen.

Bei der gestrigen Beratung dieses Antrages hat der Herr Abgeordnete Schiegl darauf hingewiesen, daß auch dieser Betrag von 1800 Millionen Kronen kaum ausreichen dürfte, das Kreditbedürfnis der Länder und Landeshauptstädte vollauf befriedigen zu können. Er hat aber, gleichzeitig erklärt, daß er davon absehe, im gegenwärtigen Augenblick eine Erhöhung dieser Post zu beantragen, daß er aber voraussetze, daß für den Fall, als sich das Kreditbedürfnis der Länder und Landeshauptstädte erhöhen sollte, auch entsprechende Nachtragskredite werden zur Verfügung gestellt werden.

Aus allen diesen Gründen bitte ich den hohen Nationalrat, den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses annehmen zu wollen. Er lautet *(liest):*

„Der hohe Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den im Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das zweite Halbjahr 1921, Kapitel 34, Titel 11, für Darlehen an autonome Körperschaften vorgesehenen Betrag von 600 Millionen Kronen um weitere 1800 Millionen Kronen mit der Maßgabe zu erhöhen, daß hievon für Länder einschließlich Wiens ein Betrag in der Höhe von 1200 Millionen Kronen, für die Landeshauptstädte und die anderen größeren

Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern ein solcher von 600 Millionen Kronen verwendet wird.“

Ich bitte den hohen Nationalrat, diesen Entschließungsantrag anzunehmen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort zu diesem Gegenstande? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Berichterstatters zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat dem Antrage die Genehmigung erteilt.

Der Gegenstand, der als eventueller Punkt auf der Tagesordnung stand, nämlich der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (638 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Konsulargebühren (Konsulargebührennovelle 1921), kann nicht zur Verhandlung gelangen, da die Vorlage bisher noch nicht aus der Staatsdruckerei gekommen ist und daher nicht verteilt werden konnte.

Ich werde deshalb diese Angelegenheit auf die nächste Sitzung verweisen.

Die heute eingebrachte Vorlage der Bundesregierung, betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Teuerungszulagen zu Unfallrenten (643 der Beilagen), werde ich, wenn keine Einwendung erfolgt, dem Ausschusse für soziale Verwaltung zuweisen.

Den Antrag der Abgeordneten Rudel-Beynef, Schlesinger, Stradal und Genossen, betreffend Zuschüsse aus Bundesmitteln zur Aufbesserung der Besoldung der privaten Fürsorger und Fürsorgerinnen (615 der Beilagen), werde ich, wenn keine Einwendung erhoben wird, ebenfalls dem Ausschusse für soziale Verwaltung zuweisen.

Ich bin nicht in der Lage, Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung schon heute bekanntzugeben. Ich werde daher die nächste Sitzung im schriftlichen Wege einberufen. Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (*Nach einer Pause.*) Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Die heutige Sitzung erkläre ich für geschlossen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr nachmittags.

